

31.05.2012

Kleine Anfrage 6

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Unfairer Verdrängungswettbewerb zu Lasten bestehender Schulangebote – Wie wirkt sich die Genehmigung einer Sekundarschulgründung in Bochum-Ost im Einzelnen auf die örtliche Schullandschaft aus?

Am 2. Februar 2012 hat das Schulministerium bekanntgegeben, dass von den 51 Bewerbungen zur Errichtung einer Sekundarschule zum kommenden Schuljahr, die bis zum Ende des Jahres 2011 bei den Bezirksregierungen eingegangen waren, 50 Anträgen stattgegeben worden ist. Lediglich ein Antrag aus der Kommune Altenbeken konnte demnach nicht abschließend bearbeitet werden, da dort „bestimmte Bedingungen“ noch nicht erfüllt seien.

Wenn somit im Anmeldeverfahren mindestens jeweils 75 Schüler von den Eltern angemeldet werden, sollen diese neuen Sekundarschulen nach dem Willen der Landesregierung zum kommenden Schuljahr den Unterricht aufnehmen.

Mit der Gründung von Sekundarschulen geht zumeist die Entscheidung des Schulträgers über das Auslaufen und damit letztlich die Schließung anderer Schulen des gegliederten Schulsystems einher. Die Schulkonferenzen sind hierbei in Bochum nach dem von CDU, SPD und Grünen verabschiedeten 6. Schulrechtsänderungsgesetz lediglich formal eingebunden. Somit kann die Errichtung einer Sekundarschule auch ausdrücklich gegen den einhelligen Widerstand zahlreicher betroffener Schüler, Eltern und Lehrer im Bochumer Osten erfolgen.

Während in kleineren Gemeinden mit rückläufigen Schülerzahlen mitunter ein äußerer Anlass geboten ist, über schulstrukturelle Veränderungen nachzudenken, um zumindest ein Grundangebot an weiterführenden Schulstandorten vor Ort zu erhalten, verdeutlichen gerade die vom Schulministerium angeführten Kommunen, dass die Gründung einer Sekundarschule oftmals gar nicht durch einen Handlungsdruck rückläufiger Schülerzahlen zu begründen ist.

So ist bereits bekannt, dass bedingt durch die massive Ressourcenprivilegierung der Sekundarschulen demographisch stabile und beliebte Realschulen auslaufen sollen und damit letztlich geschlossen werden. Zu diesen Privilegien zählen zum Beispiel ein automatischer

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 01.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ganztag, eine niedrigere Unterrichtsverpflichtung für Lehrer als an Real- oder Hauptschulen, eine Errichtungsgröße von nur 25 Schülern pro Klasse oder auch ein niedrigerer Klassenfrequenzrichtwert und somit kleinere Klassengrößen. Ergänzend sieht der Haushaltsentwurf 2012 auch noch einen Differenzierungszuschlag in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse und Woche für Sekundarschulen vor.

Insofern stellt sich die Frage, inwieweit die unfaire Ressourcenprivilegierung der Sekundarschulen zur rein politisch gewollten Schließung demographisch stabiler und von Eltern prinzipiell gewünschter Schulen in Bochum führt. Ob eine Schule tatsächlich in ihrem Bestand bedroht oder aufgrund der Elternnachfrage demographisch stabil ist, zeigt sich insbesondere in der 5. Jahrgangsstufe der nun auslaufenden Schulen. Da darüber hinaus von der Landesregierung gerne öffentlich betont wird, dass sie Schulpolitik angeblich gemeinsam mit den Betroffenen und nicht gegen die Menschen gestalten wolle, ist es wichtig zu erfahren, wie die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer bezüglich eines Auslaufens an bestehenden Schulen und über die Errichtung einer Sekundarschule in den Schulkonferenzen votiert haben.

Für die pädagogische Arbeit an der neu zu gründenden Sekundarschule in Bochum-Ost ist besonders die pädagogisch-organisatorische Ausgestaltung der Schule relevant. In den 5. und 6. Klassen besteht an Sekundarschulen der Zwang, integriert zu unterrichten. Ab der 7. Klasse kann – letztlich entschieden durch die Schulträger und nicht durch die Schulen – bis einschließlich der 10. Klasse integriert, aber auch teilintegriert oder nach kooperativen Bildungsgängen unterrichtet werden. Somit spielt für die zukünftige Förderung der Kinder und Jugendlichen, die die neue Sekundarschule in Bochum-Ost besuchen werden, diese pädagogische Ausgestaltung eine zentrale Rolle.

Auch die rein organisatorische Gestaltung einer Sekundarschule unterscheidet sich von den anderen Schulformen. Hierbei sind unterschiedliche Varianten der Standortbildung möglich, die zum Beispiel eine Verteilung einiger Jahrgänge auf einen Standort, anderer Jahrgänge auf einen anderen Standort zulassen. Da eine solche Gestaltungsmöglichkeit für viele Kommunen über hohe Relevanz verfügt, ist die diesbezügliche Entscheidungsfindung vor Ort und damit die in diesem Zusammenhang vom Schulministerium genehmigte organisatorische Ausgestaltung von hohem Interesse.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sekundarschulgründung in der Stadt Bochum stellen sich nachfolgende Fragen, auf die die Landesregierung dem Parlament eine möglichst präzise und ausführliche Antwort unter Bereitstellung aller ihr vorliegenden Erkenntnisse zu erteilen hat.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aus namentlich jeweils welchen einzelnen heute noch bestehenden und zukünftig voraussichtlich auslaufenden Schulen soll die neue Sekundarschule in Bochum-Ost gemäß den dortigen Planungen entstehen?
2. Wie gestalten sich jeweils differenziert betrachtet für jede dieser auslaufenden Schulen die gegenwärtigen Schülerzahlen in den fünften Klassen im laufenden Schuljahr im Bochumer Osten? (falls vorhanden heutige Schülerzahl bitte nach unterschiedlichen Standorten und Zügen aufschlüsseln)
3. Wie haben exakt die jeweiligen einzelnen Schulkonferenzen aller durch die Sekundarschulgründung potentiell auslaufenden Schulen im Bochumer Osten über die Umwandlung bzw. Schließungsgefahr abgestimmt?

4. Nach welchem genauen organisatorisch-pädagogischen Konzept ist es derzeit beabsichtigt, an der neuen Sekundarschule in Bochum-Ost ab der 7. Klasse zu unterrichten? (bitte exakte Angabe zur angedachten Unterrichtsform einer integrierten, teilintegrierten oder in kooperativen Bildungsgängen mit drei Bildungsgängen oder mit zwei Anforderungsebenen strukturierten Unterrichtung)

5. Welche organisatorische Standortgestaltung im einzelnen liegt der neuen Sekundarschule in Bochum-Ost zugrunde? (Antwort bitte mindestens unter Angabe der Anzahl der Standorte sowie nach horizontaler, vertikaler oder einer anderen schulgesetzlich nicht vorgesehenen und damit einer Sondergenehmigung unterliegenden Gliederung und nach der jeweiligen Verteilung der Jahrgangsstufen / Klassen bei unterschiedlichen Standorten)

Ralf Witzel